



Abteilung Standesamt

Staatsbürgerschaftsnachweis

Der Staatsbürgerschaftsnachweis ist die Bestätigung, dass eine bestimmte Person die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt.

Staatsbürgerschaftsnachweis für Neugeborenes:

Ein **Kind** erwirbt die österreichische Staatsbürgerschaft ab dem Zeitpunkt der Geburt, auch wenn nur **ein** Elternteil österreichischer StaatsbürgerIn ist. Die Ausstellung erfolgt im Rahmen der Geburtsbeurkundung und ist gemäß § 35 Abs.6 GebG 1957 von Gebühren und Abgaben befreit.

Notwendige Dokumente:

Wenn Kind unehelich geboren:

Geburtsurkunde des Kindes

Geburtsurkunden der Eltern

Staatsbürgerschaftsnachweis der Mutter und des Vaters

Amtlicher Lichtbildausweis der Antragstellerin/ des Antragstellers

Wenn Kind ehelich geboren: zusätzlich

Heiratsurkunde der Eltern

Namensänderung im Staatsbürgerschaftsnachweis

Mitzubringende Dokumente:

Heiratsurkunde

Staatsbürgerschaftsnachweis des Ehepartners

Geburtsurkunde

amtlicher Lichtbildausweis

Verleihung der Österreichischen Staatsbürgerschaft

Ihr Standesamt

standesamt@klosterneuburg.at

Telefon: 02243 / 444 – DW 336, 217, 218

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird generell auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Personenbezogene Ausdrücke umfassen daher jedes Geschlecht gleichermaßen. Die Datenschutzerklärung ist auf der Webseite zu finden.